

# Informationen für Unternehmen zum Lieferkettengesetz (LkSG)



## Was genau regelt das Lieferkettengesetz?

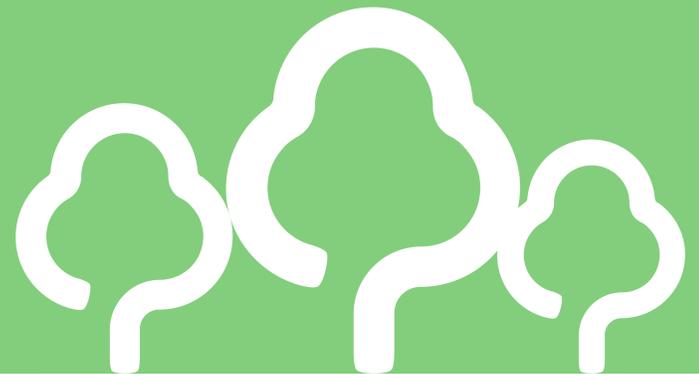
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, oder verkürzt Lieferkettengesetz, verpflichtet Unternehmen dazu, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten. Dabei zielt es vorrangig auf den eigenen Geschäftsbereich, das Handeln eines Vertragspartners und auf das Handeln weiterer (mittelbarer) Zulieferer ab.

## Ab wann und für wen?

Ab 2023 für Unternehmen mit 3.000 inländischen Arbeitnehmer\*innen und ab 2024 für Unternehmen mit 1.000 inländischen Arbeitnehmer\*innen. Die Tragweite des Gesetzes ist jedoch auch für Unternehmen von Interesse, die nicht in ihren direkten Anwendungsbereich fallen. Denn entlang der Lieferkette können diese auch „mittelbar“ betroffen sein, da sie beispielsweise als Zulieferer eines Unternehmens fungieren, welches im Anwendungsbereich des LkSG liegt.

## Sind umweltspezifische Fragen mit an Bord?

Wenn die umweltbezogenen Risiken zu Menschenrechtsverletzungen führen, wie es im Falle von bspw. vergiftetem Wasser der Fall wäre. Aber auch der Verbot von Stoffen, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind, wird im LkSG geregelt. Auch das nicht Einhalten umweltbezogener Pflichten wird entsprechend sanktioniert.



## Auswirkungen auf KMU

Entlang der Lieferkette eines größeren betroffenen Unternehmens agierende KMU können durchaus durch ihre bestehende Vertragsbeziehung zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten angehalten werden. Darüber hinaus sollen grundsätzlich alle Unternehmen in Deutschland Sorgfaltspflichten umsetzen. Die aus dem Lieferkettengesetz entstehenden Pflichten für die Unternehmen aus dem direkten Anwendungsbereich können jedoch nicht an KMU weitergegeben werden. Diese haben somit nicht mit Kontrollmaßnahmen oder Sanktionen zu rechnen und sind darüber hinaus nicht dazu verpflichtet, entsprechend dem LkSG an die zuständige Behörde zu berichten. Doch zu Gunsten der Attraktivitätssteigerung, auch im Bereich der Zusammenarbeit mit größeren Unternehmen, wird KMU dazu geraten, im Sinne der aus dem Lieferkettengesetz entstehenden Verpflichtungen zu handeln.

Für weiterführende Infos  
einfach den QR Code scannen:



[www.greendealnrvw.de](http://www.greendealnrvw.de)

**mpool**  
group

**DAA**  
Bildung schafft Zukunft.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

